

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/10615 –**

Abgabefrist für Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen verlängern

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die Abgabefrist für Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen vom 31. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Zudem solle die Prüfung der Schlussabrechnungen sowohl bei der Auswahl der Stichproben als auch bei der Durchführung risikoorientiert erfolgen und Unternehmen sowie prüfenden Dritten bei Rückfragen eine Antwortfrist von mindestens vier Wochen eingeräumt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10615 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Reinhard Houben
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Reinhard Houben

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/10615** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Petitionsausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss für Digitales und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU schickt voraus, fast 5 Millionen Anträge auf Zahlung von Corona-Wirtschaftshilfen seien bis zum Auslaufen der Zuschussprogramme am 30. Juni 2022 gestellt worden. Insgesamt seien 130 Milliarden Euro an Wirtschaftshilfen ausgezahlt worden. Prüfende Dritte hätten damals kurzfristig ihre Mandanten durch die Antragsverfahren begleitet. Im Rahmen der Prüfung, ob die Corona-Wirtschaftshilfen rechtmäßig ausgezahlt worden seien, forderten seit Anfang des Jahres 2024 die Bewilligungsstellen der Länder ausführliche Belegnachweise. In der Folge werde die Abarbeitung der noch offenen Schlussabrechnungen in den Kanzleien erheblich verzögert. Am 8. Februar 2024 fehlten noch 70.000 Schlussabrechnungen, obwohl die Abgabefrist drei Mal, zuletzt bis zum 31. Januar 2024 beziehungsweise bis zum 31. März 2024, verlängert worden sei. Jedenfalls sei der Arbeitsaufwand für die Schlussabrechnungen enorm hoch und stelle eine erhebliche Belastung sowohl für die Unternehmerinnen und Unternehmer als auch für die prüfenden Dritten wie Kanzleien dar. Zudem seien die Bewilligungsstellen der Länder bis heute nicht in der Lage, die Vielzahl von Schlussabrechnungspaketen abzuarbeiten.

Die Fraktion der CDU/CSU fordert die Bundesregierung daher auf, die Abgabefrist vom 31. März 2024 auf den 31. Dezember 2024 zu verlängern. Dabei solle die Prüfung der Schlussabrechnungen sowohl bei der Auswahl der Stichproben als auch bei der Durchführung risikoorientiert vorgenommen werden und Unternehmen sowie prüfenden Dritten bei Rückfragen eine Antwortfrist von mindestens vier Wochen eingeräumt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Petitionsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 67. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 96. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 86. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 77. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppen Die Linke und BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 56. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 101. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 78. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 63. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 71. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/10615 in seiner 64. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10615 in seiner 82. Sitzung am 9. Oktober 2024 abschließend beraten. Die Beratung des Antrags auf Drucksache 20/10615 war zuvor in der 71. Sitzung am 20. März 2024 nach einer Aussprache einvernehmlich vertagt worden.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** wies in der Beratung am 20. März 2024 darauf hin, Bund und Länder hätten sich im Einklang mit den Berufsorganisationen der prüfenden Dritten am 14. März 2024 im Rahmen einer Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz gemeinsam auf eine letztmalige Fristverlängerung zur Einreichung der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen verständigt. Diese könnten demnach noch bis zum 30. September 2024 eingereicht werden. Darüber hinaus sei eine Verständigung dahingehend erzielt worden, bei geringen Förderbeträgen auf die Anforderung eines Nachweises zu verzichten, auch wenn dadurch ein Risiko des Missbrauchs von Staatshilfen bestehe. Diese risikoadjustierte Prüfung sei vertretbar und trage zur Beschleunigung der Abrechnungsverfahren bei. Jedenfalls sei es richtig gewesen, den Unternehmen in der Corona-Krise schnell und unbürokratisch Corona-Wirtschaftshilfen auszuzahlen und die finale Prüfung der Abrechnung der Wirtschaftshilfen in die Schlussabrechnung zu legen. Der erzielte Kompromiss sei daher gut.

Die **Fraktion der CDU/CSU** befürwortete grundsätzlich die auf der Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz erzielte Einigung, auch wenn sich die Fraktion unter Verweis auf ihren Antrag eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 gewünscht hätte. Die erzielte Einigung sei dennoch gut. Es gebe eine große Unzufriedenheit bei den Steuerberatern wegen der nach wie vor hohen Arbeitsbelastung und auch bei denjenigen Antragstellern, die auf eine Erstattung warteten. Der Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands spreche jedenfalls von etwa 800.000 Corona-Schlussabrechnungen bis März 2024. Die Fraktion frage sich, wie hoch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die tatsächlichen Eingänge bis zum 30. September 2024 schätze und welche Kriterien in den Prüfverfahren angelegt würden, um risikoadjustiert zu prüfen. Bisher seien nur 22 Prozent der eingegangenen Schlussabrechnungen bearbeitet worden.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU habe sich durch die erzielte Einigung auf der Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz überholt. Die Corona-Wirtschaftshilfen hätten in der Pandemiezeit ihre positive Wirkung nicht verfehlt und hätten zur Stabilisierung der Wirtschaft beigetragen. Die Fraktion der SPD begrüße den Ansatz, bürokratischen Aufwand in den Schlussabrechnungsverfahren zu reduzieren. Die Branche der Steuerberater habe sich sehr positiv zu dem erzielten Kompromiss geäußert. Die Fraktion frage sich allerdings, wie man die Unternehmen erreichen könnte, die sich noch nicht zurückgemeldet hätten. Für diese

Unternehmen bestehe – wenn auch selbstverschuldet – die Gefahr, dass in der Folge der gesamte Förderbeitrag zurückgefordert werde. Unternehmerische Insolvenzen müssten jedenfalls vermieden werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wertete ebenfalls das schnelle und pragmatische Handeln des Staates hinsichtlich der Gewährung von Wirtschaftshilfen als positiv. Dieses Vorgehen müsse auch für die Schlussabrechnungen beibehalten werden. Die Fristverlängerung für das Einreichen der Schlussabrechnungen sei daher gut und entlaste insbesondere beratende Dritte bei ihrer Arbeit. Die Fraktion wies darauf hin, dass sich die Bewilligungsstellen der Länder für die Prüfung der Schlussabrechnungen teilweise Wochen oder auch Monate Zeit gelassen hätten, diese jedoch den prüfenden Dritten im Prüfverfahren eine Rückmeldefrist von zum Teil nur zwei Wochen gesetzt hätten. Dieses Vorgehen sei kritikwürdig, eine verfahrensbezogene Abstimmung unter den Ländern sei notwendig, weshalb die vereinbarte Verlängerung der Antwortfrist auf 21 Tage begrüßt werde. Die Schlussabrechnungen müssten jedenfalls zu einem Abschluss gebracht werden, eine über den 30. September 2024 hinausgehende Abgabefrist werde daher nicht für erforderlich gehalten.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf Betreiben der Fraktionen der SPD und FDP zur Einreichung der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen eine Fristverlängerung von sechs Monaten bis zum 30. September 2024 festgelegt habe. In einzelnen Fällen seien die im Prüfverfahren von den Bewilligungsstellen an die Unternehmen gestellten Fragen nicht ganz nachzuvollziehen. Allerdings gebe es auch einzelne Branchen, die die Notwendigkeit von Schlussabrechnungen und das Erfordernis einer Rückzahlung nicht anerkennen würden. Die Unternehmen hätten nunmehr sechs weitere Monate für die Schlussabrechnungen Zeit, diese müssten nun aber auch zu einem Abschluss gebracht werden.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die Unternehmen seien teilweise verwundert, dass sie die Wirtschaftshilfen überhaupt zurückzahlen müssten. Dies sei ihrer Auffassung nach bei Auszahlung der Hilfen nicht so deutlich kommuniziert worden. Vor diesem Hintergrund sei eine Aufklärung über die Berechtigung von Rückforderungen – auch im Fall von fehlenden Nachweisen – wichtig. Die Fraktion schließe sich jedenfalls dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit der dort vorgesehenen Fristverlängerung 31. Dezember 2024 für das Einreichen von Schlussabrechnungen an. Die Fraktion der AfD stelle sich die Frage, wie der dringenden Notwendigkeit an Information und Aufklärung der Unternehmen über die Corona-Schlussabrechnungen aktuell nachgekommen werden solle.

Die **Gruppe Die Linke** drückte ihr Unverständnis darüber aus, dass Unternehmen der Ansicht seien, Wirtschaftshilfen vollständig und ohne Abrechnung einbehalten zu dürfen. Die Gruppe Die Linke erklärte, es stehe ihrer Auffassung nach einer Verlängerung der Frist für die Schlussabrechnungen nichts entgegen. Gleichwohl seien die Prüfverfahren in anderen Bereichen, beispielsweise im Sozialhilfereich, deutlich strenger. Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU fordere hier sogar Verschärfungen in den Prüfverfahren. Diese Doppelmoral sei zu kritisieren.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10615.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Reinhard Houben
Berichterstatter

